

Tengen



Stadt im Hegau



Eigenbetrieb

Schloss Blumenfeld

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Festsetzung des Wirtschaftsplanes	3
Wirtschaftsplan des EB Schloss Blumenfeld	4 – 10
Erfolgsplan Wirtschaftsjahr 2020	11 – 13
Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2020	14 – 16
Übersicht über den Stand der Schulden 2020	17 – 18
Finanzplanung und Investitionsprogramm 2019 – 2023	19 – 20



**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2020
01. Januar bis 31. Dezember 2020**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	1.000,--EUR
Verlust	209.000,--EUR
Aufwendungen	210.000,--EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	533.000,--EUR
Ausgaben	533.000,--EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. 0,-- EUR

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000,-- EUR

Tengen, den 14.02.2020

(Schreier)
Bürgermeister

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Wirtschaftsplan

2020

VORBERICHT

1. Allgemeines

Die Stadt Tengen ist zu 98%, die Städte Blumberg und Geisingen sind jeweils zu 1% am „Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ (nachfolgend „Zweckverband“) beteiligt. Die wirtschaftliche Verantwortung für den Zweckverband liegt zu 100% bei der Stadt Tengen. Der Zweckverband betrieb bis 30. Juni 2014 eine stationäre Pflegeeinrichtung.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 31. Juli 2013 hat die Stadt Tengen sämtliche bis dahin im Eigentum des Zweckverbandes stehenden Grundstücke und Gebäude, darunter auch das unter Denkmalschutz stehende Renaissance-Schloss, käuflich erworben.

Zu den erworbenen Grundstücken und Gebäuden zählen

- verpachtete landwirtschaftliche Grundstücke und Gebäude,
- nicht für die Pflegeeinrichtung genutzte Grundstücke und Gebäude, und
- für die Pflegeeinrichtung genutzte Grundstücke und Gebäude.

Die Stadt Tengen hat sich dazu entschlossen, den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ zu errichten und die genannten Grundstücke und Gebäude einschließlich der aus ihrem Erwerb resultierenden Verbindlichkeiten diesem Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 zuzuordnen, ungeachtet der Frage, wie die Wirtschaftsgüter und die damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten steuerlich zu behandeln sind.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2014 hat der Zweckverband darüber hinaus den Betrieb der Pflegeeinrichtung auf die Stadt Tengen in einen von dieser errichteten zweiten, gemeinnützigen Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ übertragen. Die dieser Pflegeeinrichtung dienenden Grundstücke wurden zum gleichen Zeitpunkt von dem bestehenden Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ auf den neu errichteten Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ umgewidmet.

2. Rechtsgrundlage

Der Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für den gemäß § 96 GemO eine Sonderrechnung geführt wird.

Dieser Betrieb der Stadt Tengen wird aufgrund der Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld“ vom 18. Juni 2014 als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der genannten Betriebssatzung geführt.

3. Zweck und Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs ist die Verwaltung der im Eigentum der Stadt Tengen stehenden, dem Eigenbetrieb zugeordneten Grundstücke und Gebäude, insbesondere dem Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ die betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude für den Betrieb eines Pflegeheimes im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen sowie die Erhaltung des denkmalgeschützten Schlosses Blumenfeld zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs zählen dabei insbesondere Erhaltung, Neubau, Umbau, Ankauf, Verkauf, Vermietung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Grundstücke und Gebäude.

Der räumliche und sachliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Tengen. Der Eigenbetrieb ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Betriebs dienen.

4. Vermögen des Eigenbetriebs

Die Stadt Tengen widmete dem Eigenbetrieb die mit Kaufvertrag vom 31. Juli 2013 vom Zweckverband „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ erworbenen Grundstücke und Gebäude. Mit umfasst sind alle Rechte und Pflichten der Stadt Tengen aus diesem Kaufvertrag. Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Stadt Tengen widmete dem Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ ab 1. Juli 2014 die mit Kaufvertrag vom 31. Juli 2013 vom Zweckverband „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ erworbenen Grundstücke und Gebäude, soweit diese dem Betrieb der Pflegeeinrichtung in Tengen-Blumenfeld dienen. Mit umfasst sind alle Rechte und Pflichten der Stadt Tengen aus diesem Kaufvertrag, soweit diese die dem Eigenbetrieb gewidmeten Grundstücke und Gebäude betreffen.

5. Nutzungsüberlassungsvertrag

Rechtsgrundlage für die Nutzung der „jeweils zum Betrieb der Pflegeeinrichtung erforderlichen Gebäude und Grundstücksflächen“ ist der zwischen der Stadt Tengen und dem Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld unter dem 31. Juli 2013 zum 01.07.2013 geschlossene Nutzungsüberlassungsvertrag.

Als Miete zahlte der Zweckverband „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ bis einschließlich 30. Juni 2014 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe der im Wirtschaftsplan verzeichneten Bettengeldtage multipliziert mit dem Betrag von 6,01 €.

Dem neuen Eigenbetrieb „Pflegeheim Schloss Blumenfeld“ wurden die „jeweils zum Betrieb der Pflegeeinrichtung erforderlichen Gebäude und Grundstücksflächen“ ab dem 1. Juli 2014 mietfrei überlassen. Dieser Eigenbetrieb hatte sich aber ab diesem Zeitpunkt an den jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen mit 55,1 v.H. zu beteiligen.

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 08.06.2016 beschlossen, die Pflegeheime Schloss Blumenfeld zum 31.03.2017 zu schließen. Der Eigenbetrieb „Pflegeheim Schloss Blumenfeld“ wurde zum 30.04.2017 aufgelöst.

Damit erhält der Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ keine Mietzahlungen und keine anteiligen Zins- u. Tilgungsleistungen mehr.

Es wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2020 weitere Immobilien/Grundstücke des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ veräußert werden können.

5. Rechnungswesen - Wirtschaftsführung und Buchführung

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Anwendung.

Die Stadt Tengen hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.2019 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH in Singen wurde zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2018 beauftragt.

(Jahresabschluss und Lagebericht sind, gem. § 10 Abs.2 der Betriebssatzung, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen).

Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

1.1. Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde durch Gemeinderatsbeschluss am 26.02.2018 festgestellt und mit Schreiben des Landratsamtes Konstanz vom 26.06.2018 genehmigt.

Der **Wirtschaftsplan 2018** wurde wie folgt festgesetzt:

a) **im Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen auf je 340.800,-- €

b) **im Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 534.200,-- €

Gesamt: **875.000 €**

Das Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 liegt noch nicht endgültig vor. Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 können daher noch nicht getroffen werden.

1.2. Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch den Gemeinderat am 25.02.2019 festgestellt und durch das Landratsamt Konstanz durch Erlass vom 02.12.2019 genehmigt.

	Ertrag	Aufwand
a) Erfolgsplan	1.900 €	206.900 €
Gewinn/ <u>Verlust</u> 2019	205.000 €	0,- €
b) Vermögensplan	355.800 €	355.800 €
Gesamt:		562.700 €

Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 können noch nicht getroffen werden.

Wirtschaftsplan 2020

Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird von der Kämmerei der Stadt Tengen verwaltet.

Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Der Wirtschaftsplan 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ertrag	Aufwand
a) Erfolgsplan	1.000 €	210.000 €
Gewinn/ <u>Verlust</u> 2020	209.000 €	-, -
b) Vermögensplan	533.000 €	533.000 €
Gesamt	743.000 €	743.000 €

Im **Erfolgsplan** setzen sich die **Erträge** hauptsächlich aus den Mieteinnahmen für die Heizzentrale und Verpachtungen in Höhe von 1.000,- € zusammen.

Dem gegenüber stehen **Aufwendungen** im Erfolgsplan, bestehend hauptsächlich aus Abschreibungen in Höhe von 45.000 € sowie den Materialaufwendungen (43.500 €), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (76.200 €) und den Zinsen für die bestehenden Kreditverpflichtungen in Höhe von 43.900 €.

In den Materialaufwendungen sind noch ausstehende Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (Rückbau Stromstation im alten DRK-Gebäude) mit rd. 8.000 € enthalten.

Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresverlust in Höhe von 209.000 € im Erfolgsplan des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“.

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Zuweisungen und Zuschüsse

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist ein Fehlbetragsausgleich durch die Stadt Tengen in Höhe von 220.000 € vorgesehen.

Beiträge und ähnliche Entgelte

Aus DV-technischen Gründen sind hier die geplanten Immobilienverkäufe / Grundstücksverkäufe mit 268.000 € verortet.

Abschreibungen

Der Vermögensplan finanziert sich auf der Einnahmenseite teilweise durch Abschreibungen, welche im Erfolgsplan erwirtschaftet werden. Diese sind mit insgesamt 45.000 € veranschlagt.

Damit stehen insgesamt Finanzierungsmittel in Höhe von 533.000 € zur Verfügung.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Jahresverlust

Der Jahresverlust korreliert mit dem geplanten – negativen – Jahresergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 209.000 €.

Tilgung Kredite

Für die Tilgung von bestehenden Darlehen sind insgesamt 150.800 € aufzubringen.

Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren

Zur Reduzierung von entstandenen Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren sind insgesamt 173.200 € veranschlagt.

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Erfolgsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2020

Erfolgsplan 2020

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2018	2019	2020
1.	Umsatzerlöse	0,00	1.900	1.000
	• 34110010 Mieten und Pachten	0,00	1.900	1.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0	0
	Rohertrag	0,00	1.900	1.000
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	39.000	43.500
	• 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	24.000	18.500
	• 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	15.000	25.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0
		0,00	39.000	43.500
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	0,00	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0	0
	davon Altersversorgung	0,00	0	0
		0,00	0	0
7.	Abschreibungen:			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	50.000	45.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	50.000	45.000
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,00	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,00	0	0
		0,00	50.000	45.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	69.400	76.200
	• 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	600	600
	• 44310300 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0	1.800
	• 44310500 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	0,00	8.000	12.000
	• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	5.000	6.000
	• 44520100 Erstattung an den Bauhof	0,00	600	600
	• 44520200 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen	0,00	55.200	55.200
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0
		0,00	158.400	164.700
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
		0,00	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	48.000	44.800
	• 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	800	800
	• 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	47.200	43.900
	• 45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0,00	0	100
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
		0,00	48.000	44.800

Erfolgsplan 2020

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2018	2019	2020
14. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	0,00	- 204.500	- 208.500
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0
21. <u>Sonstige Steuern</u>	0,00	500	500
• 44410010 <u>sonstige Steuern</u>	0,00	500	500
22. Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	- 205.000	- 209.000

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Vermögensplan für das

Wirtschaftsjahr 2020

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz
		2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital			0
2.	Zuführung zu Rücklagen			0
3.	Jahresgewinn			0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge			220.000
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte			268.000
	• 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			268.000
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen			0
8.	Kredite			0
a)	davon von der Gemeinde			0
b)	davon von Dritten			0
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge			45.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen			45.000
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			0
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren			0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt			533.000

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		0	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)		0	0	0	0,00
			0	0	0	0,00
4.	Entnahme aus Rücklagen		0	0	0	0,00
5.	Jahresverlust		209.000	0	0	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil		0	0	0	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse		0	0	0	0,00
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen		0	0	0	0,00
9.	Tilgung von Krediten		150.800	0	0	0,00
	• 79273000 Tilgung von Krediten		150.800	0	0	0,00
10.	Gewährung von Krediten					
a)	an Gemeinde		0	0	0	0,00
b)	an Dritte		0	0	0	0,00
11.	Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren		173.200	0	0	0,00
	• 78120100 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		173.200	0	0	0,00
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt		533.000	0	0	0,00

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Übersicht über den voraussichtlichen

Stand der Schulden 2020

Übersicht 2020

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und Nachweis über den Schuldendienst

Nr./	Art der Schulden	Darl. Nr.	Stand zu Beginn des Vorjahres € 01.01.2019	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HJ € 01.01.2020	Ursprüngl. Betrag der Schulden €	Gläubiger	Laufzeit bis	Zins- satz %	Tilg.- satz %	im Wirtschaftsplan vorgesehen		
										Erfolgs- plan Zinsen €	Verm.- plan Tilgung €	Verm.- Haushalt Umschuld. €
	Schulden aus Krediten von/ vom Kreditmarkt											
2	Kreditaufnahme 2013	3	2.212.500	2.062.500	3.000.000	Sparkasse En-Go	2023	2,18		47.006,-	150.000,-	
	Zweckverband - Darlehen I	4	14.128	13.754	29.655	Lakra / L-Bank	2053	0,5		70,-	375,-	
	Zweckverband - Darlehen II	5	12.252	11.822	32.723	Lakra / L-Bank	2045	0,5		61,-	430,-	
	Summe:		2.238.880	2.088.076	3.062.378					47.137	150.805	

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Finanzplanung und Investitionsprogramm

2019 - 2023

E R F O L G S P L A N - Finanzplanung 2019 - 2023

Erträge

	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023
3534-1300 Mieten und Pachten	1.900	1.000	500	500	500
3534-1301 Pachteinahmen/ Grundstücksverpachtg.			0	0	0
3621-1000 Anteil. Zinsleistungen des EB Pflgh. Schl.Blfd.	0	0	0	0	0
3777-1300 Jahresverlust	205.000	209.000	189.500	189.500	189.500
Summe Erträge:	206.900	210.000	190.000	190.000	190.000

Aufwendungen

	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023
3571-5300 Ordentl. Abschreibungen auf Sachanlagen	50.000	45.000	40.000	40.000	40.000
3591-5100 Gebäudeunterhaltung	24.000	18.500	10.000	11.000	10.000
42410000 Bewirtschaftung der Gebäude	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
3592-5300 Versicherungen aller Art	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
3593-5301 Geschäftsaufwendungen	600	600	600	600	600
44310300 Post- u. Fernmeldegebühren	0	1.800	1.800	1.800	1.800
3597-5300 Prüfungs- u. Beratungskosten	8.000	12.000	8.000	8.000	8.000
3597-5302 Arbeitsleistungen des Bauhofs	600	600	600	600	600
3599-5303 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	55.200	55.200	53.600	53.600	54.600
3651-5301 Zinsen für Fremdkredite	48.000	43.900	43.000	42.000	42.000
45120000 Zinsaufwendungen an Stadt	0	800	800	800	800
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	100	100	100	100
3680-5300 Grundsteuer	500	500	500	500	500
3778-5300 Jahresgewinn	-	-	-	-	-
Summe Aufwendungen:	206.900	210.000	190.000	190.000	190.000

V e r m ö g e n s p l a n - Investitionsprogramm 2019 - 2023

Einnahmen

	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023
3806-3020 Abschreibungen auf Gebäude	50.000	45.000	40.000	40.000	40.000
3890-3100 Verlustausgleich Stadt Tengen	37.800	220.000	220.000	220.000	220.000
Transferaufwendungen von Stadt Tengen			300.000	300.000	300.000
3890-3101 Erlöse aus Verkäufen	268.000	268.000	0	0	0
Summe Einnahmen:	355.800	533.000	560.000	560.000	560.000

Ausgaben

	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023
3972-9880 Tilgung äußerer Darlehen	150.800	150.800	150.800	150.800	150.800
3992-9120 Jahresverlust	205.000	209.000	189.500	189.500	189.500
3999-9300 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-	173.200	219.700	219.700	219.700
Summe Aufwendungen:	355.800	533.000	560.000	560.000	560.000